

München 03.September 2021

Hygieneschutzkonzept für die 100. Jahrestagung der DGRM in München

Veranstaltungsort: 13.9.-16.9.21 im Walther Straub Hörsaal

Die Veranstaltung wird im Namen der DGRM durch das Institut für Rechtsmedizin der LMU München ausgerichtet und nach den Vorgaben der bayrischen Staatsregierung und der LMU München zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes im Rahmen der pandemiediktierten Bestimmungen durchgeführt.

Die Personenzahl im Hörsaal wird insoweit beschränkt, dass fest markierte Sitzplätze mit jeweils einem Abstand von mind. 1,5m zum nächsten Nachbarn vorgegeben sind. Die ggfs. überzähligen Personen, u.a. auch für die aktuelle Sitzung nicht benötigten Vortragenden und Moderatoren, können die Sitzung im benachbarten Seminarräumen entsprechend der dort geltenden Kapazitätsgrenzen verfolgen.

Die räumlichen Gegebenheiten des gesamten Hörsaals sowie des Vorraums und der Sanitäreinrichtungen sind entsprechend der hygiene- und arbeitsschutztechnischen Vorgaben angepasst. Die Sitzplätze im Hörsaal sind markiert; sie werden von den Teilnehmern entsprechend der Zahl der verfügbaren Einlasskarten besetzt. Die Teilnehmer sind namentlich bekannt, da vorab angemeldet. Die Kontaktnachverfolgung ist daher jederzeit möglich.

Eine Tageskasse mit Tageskarten wird nicht angeboten.

Allen Teilnehmern wird das Hygieneschutzkonzept im Vorfeld zugesandt bzw. über die Tagungshomepage zugänglich gemacht; ggf. wird das Hygieneschutzkonzept zeitnah aktualisiert und vor Ort ausgehängt/ ausgehändigt.

1. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur vorangemeldeten Personen möglich. Die Teilnehmer müssen geimpft, genesen oder getestet sein (3-G-Regel). Die Teilnehmer müssen im Vorfeld, spätestens bei Einlass, nachweisen, dass sie geimpft oder genesen sind; alternativ wird ein aktuelles negatives Testergebnis verlangt. Mit Einwilligung der Teilnehmer wird der 2-G-Status (geimpft/genesen) mittels Markierung auf dem Namensschild kenntlich gemacht.

Von der Veranstaltung sind Personen ausgeschlossen, die nachweislich mit SARS-Cov-2 infiziert sind, innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person hatten, Quarantänemaßnahmen unterliegen oder COVID-19 assoziierte Symptome (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere) aufweisen.

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer alle hygienetechnischen Vorgaben des Veranstalters.

2. Abstandsgebot

In allen Bereichen des Hörsaals (Vorraum, Garderobe, Einlass, Treppen und Sanitäreinrichtungen) ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Teilnehmern und dem Personal des Veranstalters grundsätzlich einzuhalten. Die Bewegungsflächen und Laufwege sind entsprechend gekennzeichnet.

3. Maskenpflicht

Für alle Teilnehmer und für das Personal des Veranstalters gilt im gesamten Hörsaalbereich mit Vorraum sowie den Sanitäranlagen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer **medizinischen Maske**. Das Abnehmen der Maske ist nur an den gekennzeichneten Sitzplätzen im Hörsaal gestattet. Redner auf der Bühne dürfen für die Dauer ihres Beitrags unter Einhaltung eines ausreichenden Abstands zum nächstsitzenden Zuhörer die Maske abnehmen. In den Außenbereichen ist das Abnehmen der Maske gestattet.

4. Hygienemaßnahmen

Im Eingangsbereich des Hörsaales werden Desinfektionsmittelspender, in den Sanitärbereichen Waschgelegenheiten mit Flüssigseife sowie Einmalhandtücher bereitgestellt. Die Teilnehmer werden dazu angehalten, beim Betreten des Hörsaals die Hände zu desinfizieren und regelmäßig auf Händehygiene zu achten. Die Hygienemaßnahmen werden den Teilnehmern ausgehändigt sowie vor Ort ausgehängt (siehe Anlage Hygienemaßnahmen). In regelmäßigen Abständen werden Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe o.ä.) gereinigt und desinfiziert.

5. Lüftungskonzept

Die Hörsäle sind automatisch belüftet und von Seiten der Universität für Präsenzveranstaltungen ausgewiesen. Die Seminarräume werden regelmäßig gelüftet.

6. Umgang mit Erkrankten oder Verdachtsfällen

Sollten Teilnehmer während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend den Hörsaal bzw. den Veranstaltungsort zu verlassen und den Veranstalter zu informieren. Dieser wird den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt melden und alle nötigen Maßnahmen einleiten.

7. Catering

In den Mittagspausen wird den Teilnehmern vom Catering-Service eine Lunchbox inkl. Getränk zur Mitnahme angeboten. Ein Verzehr ist außerhalb des Veranstaltungsortes, in den Hörsälen oder Seminarräumen an den gekennzeichneten Plätzen unter Wahrung der Hygieneregeln möglich.

Der Catering-Service legt dem Veranstalter ein eigenes Hygieneschutzkonzept vor.

8. Gültige Bestimmungen:

Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand: 1.9.2021):

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-615/>

München im September 2021

Hygienemaßnahmen für die 100. Jahrestagung der DGRM in München

Nach den Vorgaben der bayrischen Staatsregierung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes gelten für den Besuch der Veranstaltung verbindlich folgende Hygieneregeln:

- **bei Betreten des Hörsaalgebäudes ist eine medizinischen Gesichtsmaske zu tragen**
- **außerhalb des Gebäudes besteht keine Maskenpflicht**
- **vor dem Hörsaal Hände desinfizieren**
- **auf Teilnehmerliste eintragen (gilt gleichzeitig für CME-Nachweis)**
- **nur auf die gekennzeichnete Plätze im Hörsaal setzen; hier darf die Maske abgenommen werden**
- **ausreichend Abstand zu anderen Personen halten (1,5m)**
- **Markierung der Laufwege beachten**
- **Berührungen anderer Personen vermeiden (z.B. Händeschütteln, Umarmungen)**
- **Husten-/Niesetikette (in Armbeuge oder Taschentuch) einhalten**
- **den Anweisungen unseres Personals ist Folge zu leisten**

Falls Sie als Besucher in den letzten 14 Tagen akut erkrankt sind, insbesondere mit Atemwegserkrankung, Halsschmerzen, unspezifischen Allgemeinsymptomen, oder Kontakt zu einem vermutlich COVID 19-Erkrankten hatten, dürfen Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Mit dem Zutritt zur Veranstaltung erkennen Sie diese Regelungen an.

Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand: 1.9.2021):

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-615/>